

Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit durch Haus-/Facharzt

– innerhalb einer Woche nach Prüfungstermin im Original dem Prüfungsamt vorzulegen –

1. Von der Studentin/dem Studenten auszufüllen:

Matrikelnummer

Modul(e), Prüfungstermin(e)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

2. Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Aus gesundheitlichen Gründen prüfungsunfähig ist, wessen Leistungsfähigkeit durch erhebliche gesundheitliche Beschwerden physischer und psychischer Art so beeinträchtigt ist, dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann. Dies ist typischerweise durch eine akute, vorübergehende Beeinträchtigung des Gesundheitszustands der Fall.

Eine Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt zum Beispiel nicht vor bei

- Schwankungen in der Tagesform.
- leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen.
- Prüfungsstress und Examensängsten.
Die Fähigkeit, Examensangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können, wird in der Prüfung erwartet.
- dauerhafter Erkrankung (mit oder ohne schwankendem Krankheitsbild).
Beispielsweise Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hoher oder niedriger Blutdruck, Behinderung.

3. Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Der/Die oben Genannte ist von mir am _____ untersucht worden.

Ihre/seine Leistungsfähigkeit ist durch akute und erhebliche gesundheitliche Beschwerden vorübergehend so beeinträchtigt, dass sie/er in einer Klausur ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann und in dem unter Ziffer 2 dargestellten Sinne

am/vom _____

bis voraussichtlich _____

prüfungsunfähig ist.

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Praxisstempel (im Original)

**Die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit gilt ausschließlich für die
▶ Modulabschlussklausuren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. ◀
Schicken Sie die Bescheinigung bitte ohne ein zusätzliches Anschreiben per Post an:**

FernUniversität in Hagen
Prüfungsausschuss der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Prüfungsamt
– Prüfungsunfähigkeit –
58084 Hagen

Erläuterung:

Da in der Vergangenheit häufig die Frage aufgetreten ist, wann eine zum Rücktritt berechtigende Prüfungsunfähigkeit vorliegt, hat die Fakultät zur Unterstützung der erkrankten Studierenden und der untersuchenden Ärzte die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit erstellt. Auf diesem verbindlich zu nutzenden Dokument ist erläutert, wann Prüfungsunfähigkeit gegeben ist. Seine Verwendung stellt damit sicher, dass ein Rücktritt wegen Prüfungsunfähigkeit tatsächlich erfolgen kann.

Bitte verwenden Sie zukünftig nur noch diese Bescheinigung. Andere Atteste oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht mehr akzeptiert.